

Drucksache-Nr.: H-XIX/039/2024

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	18.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 25.07.2023 bis 30.08.2023 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Heiningen geprüft. Die Vorlage im Rat der Gemeinde Heiningen, erst zum jetzigen Zeitpunkt, ist auf verschiedene Abstimmungsprozesse bei der Berichtserstellung zurückzuführen.

Der Rechenschaftsbericht incl. Anhang zu dem Jahresabschluss 2016 enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den wesentlichen Entwicklungen der Haushaltswirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Aufgrund des eingetretenen Zeitablaufs enthält der Rechenschaftsbericht jedoch keine Bewertung des Jahresabschlusses und keinen Hinweis auf die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Für den Jahresabschluss wurde folgendes Jahresergebnis (ordentliches und außerordentliches Saldo der Erträge und Aufwendungen) und folgende Bilanzsummen festgestellt:

Jahresabschluss	2016
Ergebnisrechnung	-51.178,49 €
Bilanzsumme	2.160.684,65 €

Investitionen der Jahre 2016 im Vergleich zu den Abschreibungen:

Jahresabschluss	2016
Abschreibungen	69.511,52 €
Investitionen	28.301,30 €

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahresergebnis 2016 resultieren aus dem Verkauf der Baugrundstücke (Verkaufspreis Grund/Boden gegenüber dem bestehenden Bilanzwert im Verkaufsjahr).

Auf den vorliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 vom 31.05.2024 wird hingewiesen.

Eine besondere Stellungnahme ist nicht erforderlich.

In der Schlussbemerkung hat das RPA unter anderem festgestellt, dass

- die Haushaltspläne insgesamt eingehalten wurden,
- nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze verfahren wurde und
- das Vermögen im Wesentlichen richtig dargestellt ist.

Das RPA hat zudem auf die ordnungsgemäße Buchführung, die erfolgte gebotene Wirtschaftlichkeit und die dargestellten tatsächlichen Verhältnisse zur Finanz-, Vermögens und Ertragslage sowie der Liquidität der Gemeinde Heiningen hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.**
- **Dem Bürgermeister wird für das Haushaltjahr 2016 die Entlastung erteilt.**
- **Der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 51.178,49 (ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) wird auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.**

In Vertretung

gez.
Rosenthal

Anlagen:

Prüfbericht JA 2016 Heiningen
Rechenschaftsbericht JA Heiningen 2016